

worden. Die Aktien B wurden aufgehoben. Ausserdem wurden die gesamten Reserven mit M. 390 000 zu Abschreib. auf 2 zweite Hypoth., Baugeldforder. etc. benutzt. Infolge Abschreib. auf Baugeldforder. etc. resultierte für 1913 eine Unterbilanz von M. 422 425.

Hypotheken: M. 441 850.

Geschäftsjahr: Kalenderj.; bis 1910 v. 1./4.—31./3. **Gen.-Vers.:** Im I. Geschäftshalbj.

Stimmrecht: 1 Aktie A = 1 St., 1 Aktie B = 3 St.

Bilanz am 31. Dez. 1913: Aktiva: Kassa 3166, Bankguth. 96 670, unbebaute Grundstücke 356 885, bebaute do. 501 500, Restkaufgeldforder. 205 500, II. Hypoth. 25 950, dinglich gedeckte Baugeldforder. 661 092, Debit. 7425, (Bürgschaften 228 950, Avale 11 433), Mobil. 1, Utensil. 1, Verlust 422 425. — Passiva: A.-K. 600 000, Bankverbindlichkeiten 167 567, begebene Wechsel der Baugeldschuldner 280 287, Akzepte 689 904, Hypoth. 441 850, Darlehen 48 291, Kredit. 21 643, (Bürgschaften 288 950, Avale 11 433), am 31./12. 1913 fällige Zs. 31 072. Sa. M. 2 280 617.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Abschreib. 9869, do. auf Baugeldforder. 236 800, Verlust an Grundstücken 40 396, Diskont 35 520, Zs. 19 090, Geschäfts- u. Verwalt.-Unk., Steuern, Wertzuwachs- u. Umsatzsteuern 80 749. Sa. M. 422 425. — Kredit: Verlust M. 422 425.

Dividenden: Aktien A: 10 $\frac{1}{2}$ %, B: 10% für die Zeit v. 20./2.—31./3. 1909; 1909/10: Aktien A: 15 $\frac{1}{2}$ %, B: 15%; 1910 (9 Mon.): Aktien A: 15 $\frac{1}{2}$ %, B: 14 $\frac{1}{2}$ %; 1911—1912: Aktien A: 7, 0%, B: 6 $\frac{1}{2}$, 0%. Gleichber. Aktien 1913: 0%.

Direktion: Dr. jur. Aug. Diederichs.

Aufsichtsrat: Vors. Rechtsanw. Heinr. Hinsenkauf, Düsseldorf; Stellv. Ober-Ing. Fritz Grossblotekamp, Dorsten; Kaufm. Friedr. Gehring, Essen.

Aktiengesellschaft Hellerhof in Frankfurt a. M.

Gegründet: 9./11. bzw. 23./12. 1901; eingetr. 10./1. 1902. Gründer s. Jahrg. 1902/1903.

Die Intern. Bauges., A.-G. in Frankf. a. M. hat in die Ges. zum früheren Hellerhof gehörige Liegenschaften mit einem Flächeninhalt von 4 ha 83 a 08 qm eingebracht. Für dieses auf M. 900 000 bewertete Einbringen sind der Inferentin 800 Aktien à M. 1000, M. 34 000 in bar u. 66 Teilschuldversch. der Ges. à M. 1000 gewährt worden. Die Stadtgemeinde Frankf. a. M. hat sich verpflichtet, die Strassenkanäle einschl. der Strassensinkkasten und der Einlassstücke in den Strassen, an welchen das von der Intern. Bauges. eingebrachte Gelände der Ges. belegen ist, auf die Länge der Fronten an diesen Strassen auf ihre Kosten und unter Verzicht auf Erhebung eines Kanalbeitrags nach dem Statut v. 23./11. 1875 u. 10./2. 1888 herzustellen. Für die Übernahme dieser Verpflichtung hat die Stadtgemeinde Frankf. a. M. 66 Aktien à M. 1000 erhalten. Die Intern. Bauges. hat sich verpflichtet: 1) auf dem von ihr eingebrachten Gelände 75 Wohnhäuser binnen 3 Jahren nach Feststellung des Fluchtlinienplanes zu errichten; 2) die Strassen herzustellen und bis 1./10. 1907 zu unterhalten; 3) sämtl. mit der Gründung der Ges., deren Eintrag zum Handelsregister, dem Druck u. Stempel der Aktien u. Teilschuldverschreib., der Überschreibung der Grundstücke etc. verbundenen Kosten zu tragen. In Ausgleich dieser Verpflicht. erhielt die Intern. Bauges. 3334 Teilschuldverschreib. der Ges. à M. 1000.

Zweck: Beschaffung u. Vermietung billiger Wohnungen, insbes. auf den von der Ges. erworbenen zum früheren Hellerhof gehör. Liegenschaften. Der Bau von 75 Wohnhäusern mit 762 Wohn. zu 1, 2 u. 3 Zimmern erfolgte so, dass bis 1./4. 1905 sämtl. bezugsfertig hergestellt waren. Vereinnahmte Mieten 1906/07—1913/14: M. 214 608, 211 283, 214 705, 213 117, 220 500, 221 697, 228 478, 236 493. Die Verwalt. der Häuser führt ab 1./4. 1912 die Wohnungs-Ges. m. b. H. in Frankf. a. M.

Kapital: M. 900 000 in 900 Akt. à M. 1000. Erhöhung nur mit Zustimmung des Magistrats zulässig.

Anleihe: M. 3 400 000 in 4% Teilschuldverschreib. von 1902, unkündbar bis 1./10. 1908, 3400 Stücke (Nr. 1—3400) à M. 1000, lautend auf Namen der Deutschen Vereinsbank zu Frankfurt a. M. und durch Giro übertragbar. Die Stadt Frankf. a. M. haftet für Kapital u. Zs., was auf den Oblig. durch Aufdruck kenntlich gemacht ist, dagegen hatte die Ges. zu dem Grundbuch den Eintrag zu bewilligen und zu beantragen, dass die ihr zugehör. Grundstücke u. Gebäude ohne Zustimmung des Magistrats weder veräußert, noch verpfändet, noch sonst belastet werden dürfen. Zs. 1./4. u. 1./10. Tilg. ab 1935 durch jährl. Ausl. von 1% zuzügl. ersp. Zs. spät. im Okt. (zuerst 1934) auf 1./4.; seit 1908 ist jederzeitige Kündigung der ganzen Anleihe oder eines Teiles derselben mit 6 Mon. Frist zulässig. Verj. der Coup.: 5 J. (F.), der Stücke: 10 J. (F.). Zahlst.: Gesellschaftskasse; Frankf. a. M.: Deutsche Vereinsbank. Kurs in Frankf. a. M. Ende 1902—1914: 103.30, 102.90, 101.90, 101.50, 100.50, 98, 98.90, 99.80, 100, 99.50, 97, 93, 91%₀. Zugel. im März 1902; erster Kurs 18./3. 1902: 103%₀.

Geschäftsjahr: 1./4.—31./3. **Gen.-Vers.:** Im I. Geschäftshalbj. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: Aus dem bilanzmässigen Reingewinn erhält nach Dotierung des gesetzl. R.-F. (5%) die Stadtgemeinde Frankf. bis Ende 1933 zunächst M. 6000 zur Ansammlung eines städt. Aktienerwerbungs-F. Vom verbleib. Betrage bis 4 $\frac{1}{2}$ % Div. auf das eingezahlte A.-K., Rest in den erwähnten städt. Aktienerwerbungs-F. Der A.-R. erhält keine Tant. Die Stadt Frankf. ist verpflichtet, alljährl. die gesamten Mittel des Aktienerwerbungs-F. einschl. der auf die so erworbenen Aktien entfallenden Div. zum Ankauf von Aktien zu verwenden. Ist die Stadt auf diese Weise in den Besitz von 350 Aktien (abgesehen von den 100 bei der Errichtung der Ges. von ihr übernommenen Aktien) gelangt, so ist sie verpflichtet, zum weiteren Ankauf von Aktien alljährl. mind. einen Beitrag zu verwenden, welcher gleich 4 $\frac{1}{2}$ % vom Nominal-